Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltungsabteilung

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer
372/08

1

Datum: 18.11.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	**Stadtrat**	öffentlich	10.12.2008	
2.				
3.				
4.				

Widmung der Erschließungsanlagen "Maarfeld" und "Bergrather Feld" des Bebauungsplangebietes Nr. 253 "Nördlich Maarfeld"

Beschlussentwurf:

Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 253 -Nördlich Maarfeld- sind die Grundstücke Gemarkung Eschweiler, Flur 59, Flurstücke 433, 438, 434 und 292 die der Erschließungsanlage „Maarfeld" dienen und die Grundstücke Gemarkung Eschweiler, Flur 59, Flurstücke 437, 435 und 436 die der Erschließungsanlage „Bergrather Feld" dienen, als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt worden, wobei ein Teilstück von ca. 40 m des Flurstücks 292 –von Bergrather Feld bis Josef-Artz-Straße- sowie das Grundstück, Flur 59, Flurstück 436 –Verbindung durch den Lärmschutzwall zu „Im Felde"- mit der Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg ausgewiesen sind.
Weiterhin sind die Grundstücke Gemarkung Eschweiler, Flur 59, Flurstücke 428, 415, 414, 370 und 489 als öffentliche Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung: Stellfläche für Müllgefäße ausgewiesen.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355) in der derzeit gültigen Fassung werden die vorgenannten Erschließungsanlagen ihrer Verkehrsbedeutung entsprechend als Gemeindestraßen eingestuft und dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Für das ca. 40 m lange Teilstück des Flurstücks 292 sowie für das Flurstück 436 wird die Widmung auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt, für die Flurstücke 428, 415, 414, 370 und 489 auf die Nutzung als Stellfläche für Müllgefäße.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.
Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

I.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft	Unterschriften		
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☒ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt und rechtliche Betrachtung:

Die Erschließungsanlagen „Maarfeld“ und „Bergrather Feld“ sind im Rahmen eines Erschließungsvertrages mit dem Erschließungsträger VR-Bank eG, Stolberg auf Kosten des Vertragspartners ausgebaut worden.

Nach endgültiger Herstellung und mängelfreier Abnahme hat die Stadt die Erschließungsanlagen in ihr Eigentum und ihre Unterhaltung übernommen.

Die Erschließungsanlagen sind nunmehr entsprechend den Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 253 „Nördlich Maarfeld“ für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sind für diese Erschließungsanlagen nicht zu erheben.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Da der Ausbau der Erschließungsanlagen im Rahmen eines Erschließungsvertrages auf Kosten des Vertragspartners erfolgt ist, ergeben sich keine weiteren haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Anlage
Lageplan

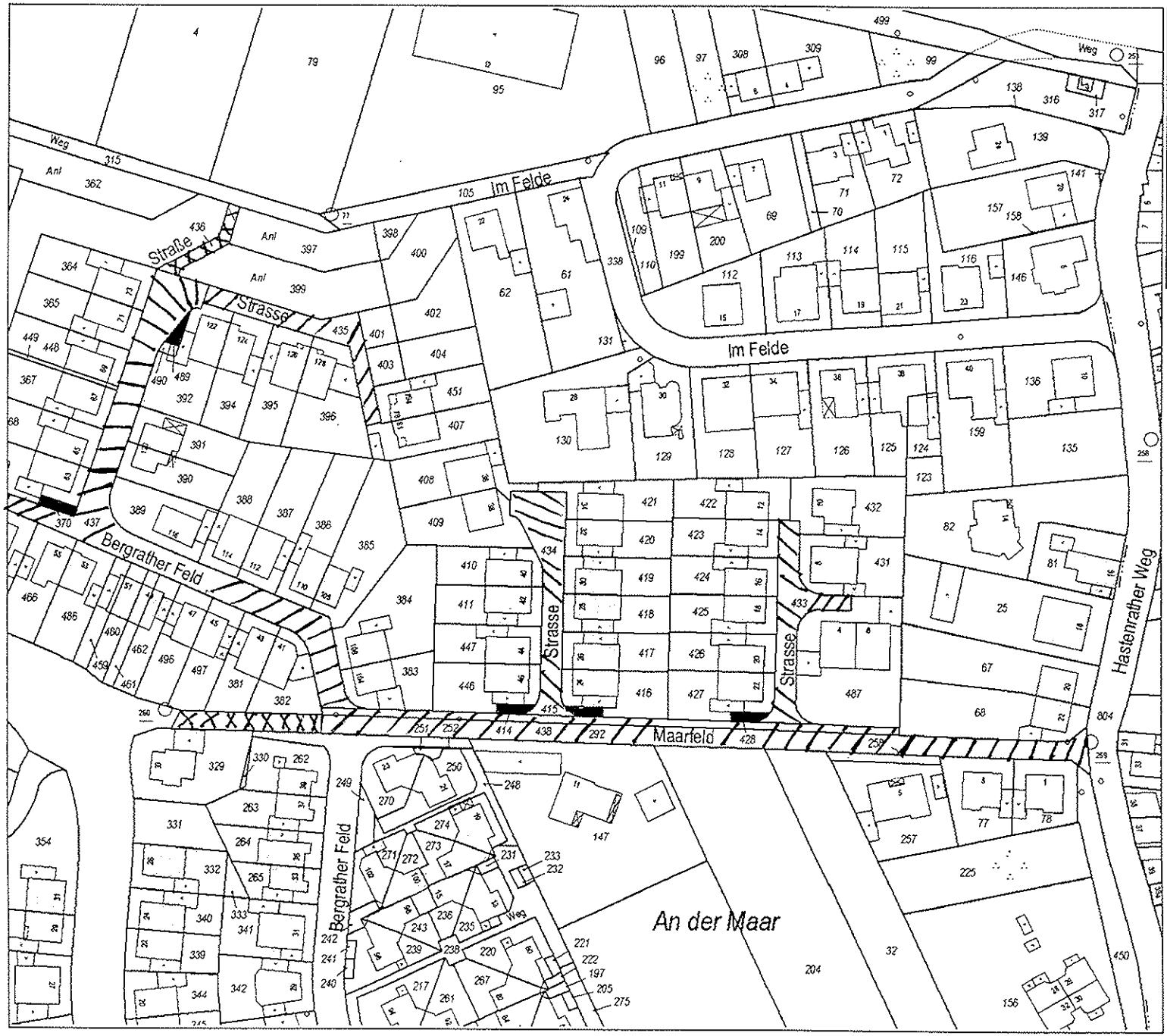

© Kataster- u. Vermessungsamt Kreis Aachen & LVermAmt NRW

Kreis Aachen

Geoset:	Stadt Eschweiler - Allgemein
Maßstab:	1 : 1500
Benutzer:	schloesser080

Anmerkung: Der angezeigte Maßstab hat nur Gültigkeit bei Druck ohne Seitenanpassung!

Datum: 18. November 2008 (11:02)

Flurkarte analog

Legende:

/// Straße

XXX Fuß- und Radweg

▬ Stellfläche für Müllgefäße